

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 18. Februar 2009

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Kommunalwahlen 2009
 - a. Festlegung der Wahlbezirke
 - b. Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses
3. Beauftragung der Vermessungsleistungen für den 3. Erschließungsabschnitt im Baugebiet „Am Berg“, Hüffenhardt
4. Beratung und Beschlußfassung über die Einziehung von Wirtschaftswegen
5. Instandsetzung von Wirtschaftswegen
6. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 27. Januar 2009
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

Anmerkung:

Der in der öffentlichen Einladung erwähnte TOP 4 "Beauftragung der Vermessungsleistungen für den 3. Erschließungsabschnitt im Baugebiet „Hälde“, Kälbertshausen" wurde vor der Sitzung von der Tagesordnung genommen; er wird rechtzeitig in einer der folgenden Sitzungen behandelt.

zu Punkt 1

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

zu Punkt 2

2.1 Festlegung der Wahlbezirke

Für die bevorstehenden Kommunalwahlen hat die Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke zu bilden. Der Vorsitzende schlägt vor, den Wahlbezirk 01 für Hüffenhardt und den Wahlbezirk 02 für Kälbertshausen zu bilden. Mit dem Vorschlag einverstanden, faßt das Gremium folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt, die o. g. Wahlbezirke zu bilden.

- einstimmig -

2.2 Berufung des Gemeindewahlausschusses

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) müssen für die Kommunalwahlen am 7. Juni 2009 ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und deren Stellvertreter sind vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten zu wählen.

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber (z. B. bei der Kreistagswahl) oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Der Bürgermeister ist trotzdem für die Besorgung der laufenden Wahlgeschäfte zuständig.

Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses berufen werden. Ferner darf für die dieselbe Wahl niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (§ 15 KomWG). Es ist jedoch zulässig, dass der Gemeindewahlausschuss die Aufgaben eines

Wahl- oder Briefwahlvorstandes wahrnimmt; allerdings ist es nicht zulässig, einzelne Mitglieder des Gemeindewahlausschusses in anderen Wahlvorständen einzusetzen. Zur effizienten Abwicklung der Wahl ist beabsichtigt, dem Gemeindewahlausschuss die Aufgaben des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk Hüffenhardt zu übertragen.

Bei der gleichzeitigen Durchführung der Kommunalwahlen mit Parlamentswahlen (Europawahl) ist es nach § 51c Kommunalwahlordnung (KomWO) zugelassen, die Wahlvorstände für beide Wahlen personenidentisch zu besetzen, sofern die kommunalwahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Somit ist der Gemeindewahlausschuss auch gleichzeitig Wahlvorstand für die Europawahl. Der Wahlvorstand Kälbertshausen fungiert ebenfalls gleichzeitig als Wahlvorstand für die Europawahl.

Der Bürgermeister schlägt die personelle Besetzung des Gemeindewahlausschusses wie folgt vor:

Vorsitzender	Ludwig Sauer
stv. Vorsitzender	Wolfgang Haas
Beisitzer	Bernhard Eckert
	Kerstin Lais (Schriftführerin)
	Helga Kellner
	Richard Neuberger
stv. Beisitzer	Hermann Hahn
	Susanne Philipp (stv. Schriftführerin)
	Erhard Preissler
	Ursula Schneider

Nachdem keine Änderungswünsche geäußert werden, wird offen und en bloc gewählt.

Der Gemeinderat wählt die vorgeschlagenen Personen in den Gemeindewahlausschuss.

- 9 Zustimmungen, 2 Enthaltungen -

zu Punkt 3

Im Zuge der Erschließung des 3. Bauabschnitts „Am Berg“ sollen die erforderlichen Vermessungsleistungen, wie in den bereits erschlossenen Abschnitten auch, vom Ingenieurbüro für Vermessungen Kieser und Dr. Neureither, Mosbach, durchgeführt werden. Die Honorarkosten liegen bei 19.176,30 €; die Kosten für die Ingenieurleistungen betragen 3.689 €.

Nachdem die seitherigen Arbeiten durch das Vermessungsbüro immer ordnungsgemäß erledigt wurden, schlägt Bürgermeister Herberich vor, den Auftrag an das Büro Kieser und Dr. Neureither zu erteilen.

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die erforderlichen Vermessungsarbeiten im 3. Bauabschnitt „Am Berg“ an das Vermessungsbüro Kieser und Dr. Neureither zu erteilen.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Feldwege sind beschränkt öffentliche Wege und als solche für den landwirtschaftlichen Verkehr gewidmet. Gemäß § 7 des Straßengesetzes kann eine Fläche eingezogen werden, wenn sie für den landwirtschaftlichen Verkehr entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Entwidmung erforderlich machen.

Die beiden Feldwege, FlSt.-Nr. 11021 Gewann Grappengrube und FlSt.-Nr. 11035 Gewann Schindrain, die zwischen landwirtschaftlichen Flächen eines Landwirts liegen, sollen aus Gründen der Bewirtschaftung entwidmet werden. Wie schon in vergleichbaren Fällen, soll die entwidmete Fläche im Rahmen eines Pachtverhältnisses dem Landwirt überlassen werden. Wenn die Gemeinde die Fläche benötigt, muß der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Ein Alternativwegenetz ist für den allgemeinen landwirtschaftlichen Verkehr vorhanden.

Die Einziehung ist gem. § 7 Abs. 4 des Straßengesetzes öffentlich bekanntzumachen.

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Einziehung der Wirtschaftswege Flurstück Nr. 11035, Gewann Schindrain und Flurstück Nr. 11021, Gewann Grappengrube. Die Grundstücke sollen dann an den angrenzenden Landwirt verpachtet werden.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Die Gemeinde Siegelsbach ist an unsere Gemeinde herangetreten, mit der Bitte, den Wirtschaftsweg, FlSt.-Nr. 11204, direkt an der Gemarkungsgrenze gemeinsam herzurichten bzw. auszubauen. Dort fahren fast alle Fahrzeuge in den Acker ein, was eine auf Dauer unzumutbare Beeinträchtigung darstellt. Abhilfe wäre durch eine Verbreiterung der Überfahrt über den Grenzgraben zu schaffen.

Die Schäden werden immer schlimmer; durch die Größe der Erntemaschinen und die verstärkte Abfuhr mit LKWs reicht der Radius nicht mehr aus. Wenn die Überfahrt verbreitert wird, führt dies zu einem Abflachen der Kurve und somit zu einem erweiterten Radius. Dies würde die Situation entschärfen und der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf beiden Gemarkungen dienen.

Die Arbeiten könnten von den Gemeindebauhöfen Hüffenhardt und Siegelsbach gemeinsam erbracht und die Material- und Maschinenkosten von rd. 2.000 Euro gemeinsam getragen werden. Dazu gerechnet werden müssen noch die anfallenden Bauhofstunden. Die Planung und die Kostenberechnung wurde von Bauhofleiter Hahn erstellt.

Zwei Tage zuvor hat der Gemeinderat der Gemeinde Siegelsbach die Zustimmung für diese Verfahrensweise erteilt.

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Instandsetzung / Verbreiterung der Überfahrt auf dem genannten Wirtschaftsweg gemeinsam mit der Gemeinde Siegelsbach unter hälftiger Kostenteilung.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Bürgermeister Herberich gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27. Januar 2009 bekannt:

∅ Die Verwaltung stellt ab 1. September 2009 einen Praktikumsplatz für den Ausbildungsberuf „Bachelor of Art - Public Management“ zur Verfügung. Einem Praktikanten wurde bereits eine Zusage erteilt.

∅ Dr. Johmann wird der Behandlungsraum im Rathaus in Kälbertshausen mietfrei überlassen. Die Außenprechstunden können damit weiterhin aufrecht erhalten werden.

zu Punkt 7

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über folgende Punkte

- ∅ Im Anhörungsverfahren der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Ob dem hohen Graben“ der Gemeinde Helmstadt-Bargen wurde die Gemeinde um Stellungnahme gebeten. Auf diese kann verzichtet werden, weil die Gemeinde von der Baugebieterschließung nicht tangiert ist.
- ∅ Für den Azubi-Arbeitsplatz wurde ein neuer Rechner zum Preis von 545,50 € beschafft.
- ∅ In der Mehrzweckhalle muß ein neuer Ölbrenner eingebaut werden. Der seitherige ist 22 Jahre alt und mehrfach ausgefallen, so daß eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist. Die Fa. Hofmann hat ein Angebot mit 1.382,78 € abgegeben; der Listenpreis liegt bei 1.723,12 €.
- ∅ Die Gemeinde wird dem Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis e.V. beitreten, der am 19. März d. J. gegründet werden soll. Der jährliche Beitrag liegt bei 25,- €.
- ∅ Die Ev. Kirchengemeinde entsendet Hugo Eisenbeiser in die Arbeitsgruppe Bildung und Betreuung.

Gemeinderätin Freyh informiert die Anwesenden darüber, daß sich Vertreter der Ev. Tageseinrichtung, Grundschule und Interessierte am 17. Februar zum Gedankenaustausch bzgl. des weiteren Vorgehens in Sachen Kindergartenangelegenheiten in der Grundschule getroffen haben.

zu Punkt 8

Aus den Zuhörerreihen kommt eine Anfrage an den Bürgermeister.